

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen nach Belieben verändert, ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Eine Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke bedarf der Absprache mit dem Verlag.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS UMSEITIG

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. EU-Finanzminister beschließen Mehrwertsteuermaßnahmen
DStV, Pressemitteilung v. 10.10.2018; www.dstv.de
2. Umsatzsteuerliche Organschaft zwischen GbR und GmbH
FG Schleswig-Holstein, Urt. v. 17.05.2018 – 4 K 38/17, Rev. nicht zugelassen; www.steuer-telex.de
3. Geschäftsveräußerung im Ganzen durchkreuzt den Vorsteuerabzug
BFH, Urt. v. 29.08.2018 – XI R 37/17; www.bundesfinanzhof.de
4. Gesellschaftereinlage zur Vermeidung einer Bürgschaftsinanspruchnahme
BFH, Urt. v. 20.07.2018 – IX R 5/15; www.bundesfinanzhof.de
5. Notleidende Gesellschafterdarlehen: Abzug von Refinanzierungszinsen
BFH, Urt. v. 24.10.2017 – VIII R 19/16; www.bundesfinanzhof.de
6. Anteilsveräußerung: Worunter fallen Zahlungen für Besserungsscheine?
BFH, Urt. v. 20.07.2018 – IX R 31/17, NV; www.bundesfinanzhof.de
7. Betriebsstätte im Wohnhaus: Fahrtkosten zur ersten Tätigkeitsstätte?
FG Münster, Urt. v. 05.09.2018 – 7 K 543/18 F, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw
8. Britische Limited: Geplante Änderung des Umwandlungsgesetzes
Viertes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes, Regierungsentwurf v. 10.10.2018; www.bmjv.de
9. Passivierung einer Verbindlichkeit durch Rangrücktritt des Gläubigers
FG Münster, Urt. v. 13.09.2018 – 10 K 504/15 K,G,F, Rev. (BFH: XI R 32/18); www.justiz.nrw
10. Film und Fernsehen: Koproduzenten sind Mitunternehmer
OFD Frankfurt/Main, Vfg. v. 27.09.2018 – S 2241 A - 064 - St 213; www.steuer-telex.de

IMPRESSUM

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland.
REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.